

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Delia Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Förderung von Projekten und Vereinen aus dem Fonds „Demokratie leben!“

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Delia Klages (AfD), eingegangen am 14.05.2024
- Drs. 19/4349,
an die Staatskanzlei übersandt am 17.05.2024

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 17.06.2024.

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Demokratie leben!“ ist ein Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums. Die Bundesstiftung „Demokratie leben!“ fördert über 600 Projekte in Deutschland.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) aufgelegte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ stellt einen zentralen Bestandteil der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung dar. Seine Kernziele lauten: „Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen“. In verschiedenen Handlungsbereichen und Handlungsfeldern des Programms werden im Sinne dieser Kernziele Strukturen und Projekte auf kommunaler Ebene, auf Landes- sowie auf Bundesebene gefördert.

Die Förderung sämtlicher Maßnahmen erfolgt auf der Basis der dem Programm zugrunde liegenden Förderrichtlinie (vgl. hierzu foerderrichtlinie-des-bundesprogramms-demokratie-leben-aenderung-2022-data.pdf [bmfsfj.de]). Zahlreiche dieser Maßnahmen werden direkt durch den Bund gefördert, so beispielweise die sogenannten Partnerschaften für Demokratie (PfD) im Handlungsbereich Kommune, die Modellprojekte, Innovationsfonds-Projekte sowie bundesweite Kompetenznetzwerke. Die Bewilligung dieser Projekte erfolgt direkt über das zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Dem im Justizministerium (MJ) angesiedelten Landes-Demokratiezentrum (L-DZ) fällt die Aufgabe zu, Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in Niedersachsen zu koordinieren, miteinander zu vernetzen sowie im Handlungsbereich Land die durch das Bundesprogramm gesondert zur Verfügung gestellten Fördermittel an zivilgesellschaftliche Träger für Maßnahmen der Prävention von Rechtsextremismus, von religiös-begründeter Radikalisierung (Islamismus), von Antisemitismus und für Maßnahmen der Demokratieförderung weiterzuleiten und diese Zuwendungsempfänger inhaltlich zu begleiten.

Entsprechend der Anfrage der Abgeordneten Behrendt und Klages (AfD) werden im Folgenden nur Projekte/Träger benannt, die direkt über das Landesdemokratiezentrum oder die Abteilung III im MJ (Justizvollzug) mit den Mitteln des Bundesprogramms gefördert werden.

Es erfolgt keine institutionelle Förderung von Vereinen selbst (Frage 2 der KA). Vielmehr werden nur Projekte gefördert, die von zivilgesellschaftlichen Trägern (im Sinne der Frage 1) umgesetzt werden. Hierzu stehen teilweise auch Mittel des Landes (im Sinne der Frage 3), die durch das MJ als Eigenmittel in das Bundesprogramm eingebracht werden, zur Verfügung. Sonstige Aufstockungen, wie Überlassungen oder Vorzugskonditionen (im Sinne der Frage 3) bestehen nicht. Aufgrund dieser

Zusammenhänge werden die Fragen 1 bis 3 zusammengefasst beantwortet. Die angegebenen Zahlen beziehen sich dabei auf das laufende Jahr 2024. Für die Frage 4 erfolgt eine gesonderte Beantwortung.

1. Welche Projekte werden vom Land Niedersachsen in welcher Höhe aus diesem Fonds gefördert?

Lfd. Nr.	Projekt	Träger	Förder-summe Land (Euro)	Förder-summe Bund (Euro)	Gesamt-summe (Euro)
1.	Mobile Beratung - für Demokratie gegen Rechtsextremismus	Wabe e.V.	150.000,00	593.000,00	743.000,00
2.	Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (drei Regionalbüros in unterschiedl. Trägerschaft)	Exil e. V. Asyl e.V. CJD Nienburg e.V.	336.000,00	386.250,00	722.250,00
3.	Nordverbund Ausstieg Rechts (Verbund der Norddeutschen Bundesländer)	CJD Hamburg	-	13.000,00	13.000,00
4.	Distance-Ausstieg-Rechts sowie „Ent-täuscht“ Ausstiegsberatung	Panda e.V.	75.000,00	193.000,00	268.000,00
5.	Antidiskriminierungsberatung-Netzwerk Landkreis Lüneburg		-	43.000,00	43.000,00
6.	Extremismus-Prävention Online (Ex-On)	Akzeptanz Vertrauen Perspektive e.V	-	102.000,00	102.000,00
7.	Regionale Fachstelle „Präsenz“ (Nord-West Niedersachsen) zur Prävention von religiös-begründeter Radikalisierung und Demokratiefindlichkeit	DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gemeinnützige GmbH	-	102.000,00	102.000,00
8.	„Modulare Workshopreihe für Multiplikator*innen“	Türkische Gemeinde Niedersachsen e.V.	-	15.696,00	15.696,00
9.	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Niedersachsen)	Amadeu Antonio-Stiftung	150.000,00	40.000,00	190.000,00
10.	Dialog- und Empowermentprojekt	Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden in Niedersachsen K.d.ö.R	35.000,00	-	35.000,00
11.	Antisemitismusprävention mit der Niedersächsischen Erwachsenenbildung (ANNE)	Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung (nbeb)	70.000,00	-	70.000,00
12.	Gesellschaftliche Perspektiven gegen Antisemitismus	VHS Celle e.V.	73.003,74	-	73.003,74

Lfd. Nr.	Projekt	Träger	Förder- summe Land (Euro)	Förder- summe Bund (Euro)	Gesamt- summe (Euro)
13.	Modulreihe „Wie gehen wir mit Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus um?“	Muslimische Jugendcommunity Osnabrücker Land e.V.	75.000,00	-	75.000,00
14.	Afrotopia Nds	Schwarze Schafe e.V.	-	50.000,00	50.000,00
15.	„Vom Dissens zum Dialog - Zivilgesellschaft & Polizei für Demokratie in Niedersachsen“	Gustav Stresemann Institut in Niedersachsen e.V.	-	119.988,85	119.988,85
16.	Fokus ISLEX Niedersachsen - Mobile Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung im niedersächsischen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe	Violence Prevention Network (VPN) gGmbH	72.915,00	656.235,00	729.150,00

2. Welche Vereine werden vom Land Niedersachsen in welcher Höhe aus diesem Fonds gefördert?

Es wird auf die Tabelle zur Beantwortung der Frage 1 sowie auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen: Es erfolgt keine institutionelle Förderung von Vereinen, sondern lediglich eine projektbezogene Förderung.

3. Gibt es Aufstockungen der Förderungen für die unter Frage 1 und Frage 2 genannten Projekte bzw. Vereine durch Finanzmittel, Überlassungen oder Vorzugskonditionen durch das Land Niedersachsen (z. B. bezüglich Miete, Pacht oder Personal)?

Es wird auf die Tabelle zur Beantwortung der Frage 1 sowie auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Erfolgt eine Überprüfung der Verwendung der Fördermittel vom Land Niedersachsen?

Die Prüfung der Mittelverwendung wird jährlich durch das MJ Niedersachsen unter Anwendung der hierfür geltenden Vorschriften der LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VVen) vorgenommen. Die Prüfung erfolgt dabei stets im Vier-Augen-Prinzip.

Ferner wird die Verwendung der Mittel durch das L-DZ Niedersachsen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch das zuständige BAFzA jährlich geprüft. In der Regel erfolgt mit einem Abstand von bis zu vier Jahren nach Verwendung eine sogenannte Tiefenprüfung seitens des BAFzA, bei der gegebenenfalls auch Unterlagen der geförderten Projekte und ihrer Träger dem BAFzA vorgelegt werden müssen.